

über die Sitzung des Gemeinderates Filsum (RAT-F-12-2023) am Montag,
06.03.2023, Samtgemeindeverwaltung, Rathausring 8-12, 26849 Filsum.

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 21.20 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder

Herr Ralf Collmann
Frau Erika Focken
Herr Renke Gastmann
Herr Bernhard Gathen
Herr Gert Hicken
Herr Wolfgang Hille
Frau Insa Jelden-Garrelts
Herr Rainer Jürgens
Herr Folker Martens
Herr Holger Schulte
Herr Ulf Thiele
Frau Gesa Zimmermann
Herr Ralf zum Buttel

Von der Verwaltung

Frau Jana Bergmann
Herr Christoph Busboom
Frau Ute Senger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung**
2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
3. **Feststellung der Tagesordnung**
4. **Genehmigung des Protokolls vom 06.12.2023**
5. **Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**
6. **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**
7. **Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung 2023 mit Bestandteilen und Anlagen einschließlich Investitionsprogramm 2023-2026 DS-F-17-0093**
8. **Beratung und Beschluss über eine nachträgliche Bewilligung einer außerplanmäßigen Aufwendung gem. § 117 NKomVG für das**

- Haushaltsjahr 2022; Rückstellung Altersteilzeit DS-F-17-0083**
9. **Beratung und Beschluss über eine nachträgliche Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2022 DS-F-17-0082**
 10. **Beratung und Beschluss über eine Anpassung von Wertgrenzen in der Verwaltungsrichtlinie DS-F-17-0088**
 11. **Beratung und Beschluss über die Gewährung eines Zuschusses an die Kirchengemeinde Filsum DS-F-17-0080**
 12. **Beratung und Beschluss über die Gewährung eines Zuschusses an den Fahr- und Reitverein Filsum DS-F-17-0098**
 13. **Beratung und Beschluss über eine Neufassung der Satzung über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung DS-F-17-0085**
 14. **Beratung und Beschluss über die Verwendung der alten Apple iPad`s aus dem Gemeinderat Filsum DS-F-17-0097**
 15. **Beratung und Beschluss über einen Erschließungsvertrag BPlan 20 "Hankenhof" DS-F-17-0079**
 16. **Beratung und Beschluss über den Ausbau des Mobilfunknetzes durch die Vodafone GmbH
hier: Antrag auf einen weiteren Maststandort bei der Reithalle Filsum DS-F-17-0100**
 17. **Anträge und Anfragen**
 18. **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Zu den Tagesordnungspunkten:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gathen begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates Filsum.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gathen stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Gemeindedirektor Busboom beantragt den Tagesordnungspunkt 14 "Beratung und Beschluss über die Verwendung der alten Apple iPad`s aus dem Gemeinderat Filsum" von der Tagesordnung abzusetzen, da dieser Punkt noch im Verwaltungsausschuss vorberaten werden muss. Des Weiteren beantragt Gemeindedirektor Busboom, die Tagesordnung um den Punkt "Sachstand Grundstücksangelegenheiten für Gewerbeansiedlungen" im nichtöffentlichen Teil zu ergänzen.

Die Tagesordnung wird einstimmig mit den vorgenannten Änderungen

festgestellt.

4. Genehmigung des Protokolls vom 06.12.2023

Das Protokoll vom 06.12.2022 wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

- Am Bahnübergang an der Bahnhofstraße finden aktuell Bauarbeiten statt. Diese werden über die Deutsche Bahn koordiniert.
- Ende des Monats findet ein Notartermin für den Ankauf und gleichzeitigen Weiterverkauf eines Grundstückes statt. In der nächsten Bauausschusssitzung im Mai 2023 sollte dann auch der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan erfolgen.
- Seit dem 01.03.2023 verstärkt Frau Jana Bergmann die Verwaltung. Sie ist für Kindergartenangelegenheiten, Social Media, Open Rathaus und Protokollierungen zuständig. Der Gemeinderat begrüßt Frau Bergmann und wünscht eine gute Zusammenarbeit.
- Im Zuge der Beratung des abgesetzten Tagesordnungspunktes 14 sollten heute nach Beendigung der Sitzung die alten iPads abgegeben werden. Da die Beratung des Tagesordnungspunktes erst in der nächsten Verwaltungsausschusssitzung der Gemeinde Filsum stattfindet, sollten die iPads nicht heute Abend abgegeben werden. Stattdessen sollen die Ratsmitglieder telefonisch Termine mit Herrn Schober zur Einrichtung und Ausgabe der neuen Tablets abstimmen.

6. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

7. Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung 2023 mit Bestandteilen und Anlagen einschließlich Investitionsprogramm 2023-2026 DS-F-17-0093

Frau Senger teilt den Gemeinderatsmitgliedern mit, dass der Haushaltsplan der Gemeinde Filsum für das Jahr 2023 einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt ausweist. In der Planung im vergangenen Jahr war für 2023 noch mit einem Fehlbetrag in Höhe von 131.800 € gerechnet worden. Dieser ist auf die gestiegene Steuerkraft und den daraus resultierenden hohen Umlagen an den Landkreis und die Samtgemeinde zurückzuführen.

Das Planungsergebnis konnte unter anderen durch die Hebesatzerhöhung, die Erhöhung der Kita Beteiligung vom Landkreis Leer und der gebildeten Rückstellungen im Jahr 2022 für den Finanzausgleich massiv verbessert werden. In den Folgejahren werden Überschüsse ausgewiesen. Ob sich die Überschüsse auch tatsächlich so einstellen, bleibt abzuwarten.

Nach den aktuellen Gewerbesteueranlagen kann für das Jahr 2023 ein Ansatz von 700.000 € berücksichtigt werden.

Die Steuerkraft der Gemeinde Filsum ist im Vergleich zum Vorjahr um 123.541 €

angestiegen. Die Kreisumlage (64.300 €) und auch die Samtgemeindeumlage (+13.800 €) werden sich dementsprechend erhöhen. Um den Haushalt der Gemeinde Filsum für 2023 zu entlasten, wurden für die Mehraufwendungen bei der Kreis- und Samtgemeindeumlage entsprechende Rückstellungen im Jahr 2022 gebildet.

Zu beachten ist allerdings, dass die genaue Kalkulation der Gewerbesteuer aufgrund der vorherrschenden Schwankungen des Gewerbesteueraufkommens sowie verschiedener Einflüsse (auch ohne Corona-Pandemie und Ukraine Krise) grundsätzlich nicht möglich ist.

Die Aufwendungen für aktives Personal sind 2023 mit insgesamt 1.052.200 € veranschlagt. Darin sind die aktuell benötigten Planstellen mit jeweils einer tariflichen Erhöhung von 4,5 v.H. in 2023 berücksichtigt. Der Großteil des Personalaufwands fällt für die Betreuung der Kinder in der Kindertagesstätte an. Die erheblichen Mehraufwendungen in der Kindertagesstätte werden nur anteilig durch Zuweisungen des Landes/ Landkreises und Gebühreneinnahmen gedeckt. Immerhin konnte durch die neue Kita Vereinbarung mit dem Landkreis Leer erreicht werden, dass der Landkreis Leer seine finanzielle Beteiligung deutlich erhöht hat. Das Defizit konnte von 435.300 € in 2022 auf 372.200 € in 2023 gesenkt werden. Es wird deutlich, dass höhere Zuweisungen für den laufenden Betrieb notwendig sind, da dieses Defizit vom kompletten Haushalt aufgefangen werden muss.

Die Planungskosten wurden mit einem Ansatz in Höhe von 50.000 € veranschlagt. Darin enthalten sind 30.000 € für allgemeine Planungen der Gemeinde Filsum, sowie 20.000 € für Beratungskosten für die rechtssichere Erstellung von Erschließungsverträgen. Der Vorhabenträger wird sich an diesen Kosten beteiligen.

Für Unterhaltungsarbeiten an der Kurbelfähre ist ein Ansatz in Höhe von 5.000 € berücksichtigt worden. Für die Straßenunterhaltung stehen in diesem Jahr 90.000 € zur Verfügung. Hiervon sind bereits 7.600 € verausgabt.

In 2023 sind Investitionen von insgesamt 59.000 € geplant. Diese sind durch Zuwendungen und Veräußerungen von Sachvermögen in Höhe von 2.500 € finanziert. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist ein positives Ergebnis in Höhe von 34.900 € aus. Nach Abzug der geplanten Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (kalkulierte ordentliche Tilgung von Krediten) in Höhe von 30.000 € (ohne Umschuldung) verbleiben noch Finanzmittel in Höhe von 4.900 €, die zur Finanzierung der vorgenannten Investitionen eingesetzt werden können. Der Restbetrag (51.600 €) kann aus den aktuell prognostizierten Zahlen des Finanzhaushaltes nicht vollständig geleistet werden. Durch den vorhandenen positiven Zahlungsmittelbestand aus den Vorjahren, kann der Restbetrag in Höhe von 51.600 € durch eigene liquide Mittel finanziert werden. Eine Fremdfinanzierung der Investitionen ist nicht notwendig. Der Zahlungsmittelbestand wurde sorgfältig im Zuge einer Kapitalflussrechnung ermittelt.

Der Rat der Gemeinde Filsum fasst einstimmig den Beschluss, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 9 in Verbindung mit §§ 112 und 118 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu beschließen.

8. Beratung und Beschluss über eine nachträgliche Bewilligung einer außerplanmäßigen Aufwendung gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2022; Rückstellung Altersteilzeit DS-F-17-0083

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zur Bildung einer Rückstellung für Altersteilzeit gem. § 117 Abs. 1 NKomVG eine außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 32.853,56 € nachträglich für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen.

9. Beratung und Beschluss über eine nachträgliche Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2022 DS-F-17-0082

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zur Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (hier: Kreis- und Samtgemeindeumlage) eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von insgesamt 107.400 € (Kreisumlage = 69.600 € und Samtgemeindeumlage = 37.800 €) gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nachträglich für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen.

10. Beratung und Beschluss über eine Anpassung von Wertgrenzen in der Verwaltungsrichtlinie DS-F-17-0088

Die Verwaltungsrichtlinie der Gemeinde Filsum wurde am 04.12.2017 durch den Beschluss des Gemeinderates aufgestellt und seitdem nicht mehr verändert. In den §§ 6 und 7 der Verwaltungsrichtlinie werden die Wertgrenzen für die Niederschlagung und den Erlass im Bezug der Zugehörigkeit zum Geschäft der laufenden Verwaltung konkretisiert.

Die Verwaltungspraxis hat allerdings gezeigt, dass die Wertgrenzen für die Niederschlagung und den Erlass sehr niedrig sind. Es ist daher empfehlenswert die Wertgrenzen zu erhöhen und den Verwaltungsablauf zu beschleunigen.

In den §§ 11 und 12 der Verwaltungsrichtlinie wird die Unerheblichkeitsgrenze für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen definiert. Aktuell ist eine über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung von unerheblicher Bedeutung, wenn sie 3.000 € nicht überschreitet. Die Wertgrenze für die Vergabe von Aufträgen in § 2 beträgt 5.000 €. Es wäre daher sinnvoll, die Wertgrenzen für die über- und außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung ebenfalls auf 5.000 € heraufzusetzen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die Wertgrenzen gemäß Drucksache in der Verwaltungsrichtlinie der Gemeinde Filsum anzuheben.

11. Beratung und Beschluss über die Gewährung eines Zuschusses an die Kirchengemeinde Filsum DS-F-17-0080

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Kirchengemeinde Filsum auf Bezuschussung für die Konfirmandenfreizeiten (KonFESTival) auf dem Dünenhof bei Cuxhaven vor. Eine Zuschusshöhe wurde nicht genannt. Der Gemeinderat schließt sich einstimmig dem Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 27.02.2023 an, den Zuschussantrag abzulehnen.

Es wurde in der Vergangenheit ein Grundsatzbeschluss gefasst, in dem festgelegt wurde, dass keine Fahrten und Freizeiten seitens der Gemeinde Filsum bezuschusst werden.

12. Beratung und Beschluss über die Gewährung eines Zuschusses an den Fahr- und Reitverein Filsum DS-F-17-0098

Der Verwaltung liegt ein Antrag des Fahr- und Reitvereins Filsum vor, mit der Bitte die Anschaffung einer Spülmaschine für die Küche zu bezuschussen. Dem Antrag wurde ein Angebot von der Firma Tempel in Höhe von 2.097,38 € brutto (1.762,50 € netto) beigefügt.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig dem Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 27.02.2023 an, dem Fahr- und Reitverein für die Anschaffung einer Spülmaschine einen Zuschuss in Höhe von 700 € aus dem Funkmastfond zu gewähren.

Zukünftig sollte den Anspruchstellern im Zuwendungsbescheid mitgeteilt werden, dass der Zuschussanspruch innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung verfällt.

13. Beratung und Beschluss über eine Neufassung der Satzung über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung DS-F-17-0085

Gemeindedirektor Busboom berichtet, dass in einer Mitgliedsgemeinde beschlossen worden ist, die Beträge für die/ den Bürgermeister/ in und die/ den stellv. Bürgermeister/ in abweichend vom Entwurf zu erhöhen. Um in allen drei Mitgliedsgemeinden eine einheitliche Regelung zu gewährleisten, wäre es sinnvoll, wenn sich die Gemeinde Filsum den Beträgen der Mitgliedsgemeinde anschließt.

Der Betrag für die/ den Bürgermeister/ in sollte auf maximal 500 € erhöht werden. Mindestens sollte die Erhöhung allerdings so hoch sein, dass der Betrag nicht versteuert werden muss. Gem. § 18 Abs. 1 Nr. 3 EStG unterliegen die gewährten Entschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder grundsätzlich der Einkommenssteuer. Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die ursprünglich vorgesehene Aufwandsentschädigung für die/ den Bürgermeister/ in 240 € und für die/ den stellv. Bürgermeister/ in 72 € beträgt.

Der Gemeinderat Filsum beschließt einstimmig, die Neufassung der "Satzung der Gemeinde Filsum über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen" unter den vorgenannten Änderungen zu beschließen.

Im Verwaltungsausschuss wurde weiterhin beschlossen, dass ein zusätzlicher Passus in der Satzung ergänzt wird, der den Ratsmitgliedern die Möglichkeit eröffnet, das Ipads nach Ausscheidung aus dem Rat zur Restsumme zu erwerben.

Dieser Passus wird nicht in die Aufwandsentschädigungssatzung aufgenommen, sondern muss in die neue Leihvereinbarung mit berücksichtigt werden, die in der nächsten Verwaltungsausschusssitzung beraten werden soll.

14. Beratung und Beschluss über die Verwendung der alten Apple iPad`s aus dem Gemeinderat Filsum DS-F-17-0097

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da er in der Verwaltungsausschusssitzung erst beraten werden muss.

15. Beratung und Beschluss über einen Erschließungsvertrag BPlan 20 "Hankenhof" DS-F-17-0079

Nach kurzer Beratung stimmt der Rat der Gemeinde Filsum einstimmig dem Abschluss des Vertrages zur Erschließung des Baugebietes Nr. 20 „Hankenhof“ zu.

16. Beratung und Beschluss über den Ausbau des Mobilfunknetzes durch die Vodafone GmbH
hier: Antrag auf einen weiteren Maststandort bei der Reithalle Filsum DS-F-17-0100

Der Gemeinderat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 27.02.2023 an und beschließt einstimmig, der weiteren Errichtung eines Mobilfunkmastes auf dem Flurstück 79, der Flur 29 in der Gemarkung Filsum grundsätzlich zuzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Nutzungs-/Gestattungsvertrag und die entsprechenden Konditionen zu verhandeln. Die zeitliche Koordination ist mit dem Antragsteller abzustimmen. Vor Abschluss der Vereinbarung ist diese dem Verwaltungsausschuss zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Standortprüfung sollte unter Einbeziehung und in Zusammenarbeit mit dem Fahr- und Reitverein Filsum erfolgen.

17. Anträge und Anfragen

- Eine Straßenlaterne beim Wartehäuschen in der Friesenstraße wird angefragt. Daher soll geprüft werden, ob auf dem Bauhof noch gebrauchte Straßenlaternen vorhanden sind. Ebenfalls soll Kontakt mit dem Vorstand von der Flurbereinigung hergestellt und geklärt werden, ob noch finanzielle Mittel aus der Flurbereinigung zur Verfügung stehen. Hiermit könnte eine Straßenlaterne angeschafft werden. Alternativ könnte man auch eine Lampe am Gebäude montieren. Falls die Alternativen nicht möglich sind, wird dieser Antrag bei der Sitzung des Bauausschusses mit auf die Tagesordnung genommen und neu beraten.
- Die Beschilderung „nur für Anlieger“ ist am Jübbekeweg nur einseitig aus Richtung der Straße „Nordbargen“ aufgestellt. Ausgehend von der Kurbelfähre fehlt die entsprechende Beschilderung. Es ergeht die Bitte, dass verwaltungsseitig geprüft wird, ob dort planmäßig ein Schild vorgesehen war. Falls dort ein Schild vorhanden war, soll dieses ersetzt werden. Ansonsten soll der Sachverhalt im zuständigen Ausschuss neu beraten werden.
- Die Situation bezüglich der Verkehrsinseln in der Gemeindestraße „Auf dem Brink“ sollte weiter beobachtet werden. Es kommt des Öfteren zu Beschädigungen durch Verkehrsteilnehmer.
- Der Durchlass beim Schlackweg Achtergastengeweg/ Filsumer Westerschlot, Höhe Werner de Riese, ist beschädigt. Die Wegkanten brechen dort weg. Es soll geprüft werden, ob dies Angelegenheit der Sielacht oder der Gemeinde ist. Ansonsten

muss über weitere Maßnahmen beraten werden.

Bei der Fläche an der Buxbarger Straße/ Höhe Haus Warring muss der Graben gereinigt werden, damit das Wasser dort abfließen kann. Hier ist verwaltungsseitig die Zuständigkeit zu überprüfen.

Bürgermeister Gathen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.50 Uhr

18. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Es erfolgt keine Unterbrechung durch Einwohnerfragen, da keine Einwohner anwesend sind.

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Protokollführer

[Gathen]

[Busboom]

[Bergmann]